

Gemeindevertretersitzung am 30.09.2025

TOP. 5 Anfragen und Mitteilungen des Bürgermeisters

Anfrage aus der Ortsbeiratssitzung Hoppenrade vom 30.06.2025

Frau Gerth - möchte wissen, welche Schaltzeiten die neuen Lampen an den Bushaltestellen haben?

Sachstand: Die Leuchten in Fahrtrichtung Buchow-Karpzow sind an die Straßenbeleuchtung geklemmt, somit gehen diese parallel zur Straßenbeleuchtung an und aus. Die 2 Solarlampen in Fahrtrichtung Wustermark haben einen eingebauten Sensor, welcher erkennt, wann es dunkel wird. Ab 22 Uhr schalten die Leuchten auf 50% Leistung und erkennen über einen Bewegungssensor, wenn sie jemand nähert und schalten in diesen Momenten dann wieder auf volle Leistung.

Frau Gerth - bittet um den Ersatz eine Scheibe einer Bushaltestelle am Ortsausgang in Richtung Potsdam.

Sachstand: Angebote werden eingeholt.

Herr Krücken - weist darauf hin, dass lt. seinem Winterdienstbescheid ein 2,40 m langer Streifen beim damaligen Eigentümer, Herrn Stahl, wegen der Verbreiterung des Wernitzer Weges verbleibt. Was passiert mit diesem Grundstück? Ist Herr Krücken für die Bezahlung/Reinigung des Winterdienstes dafür verantwortlich? (siehe Anlage)

Sachstand: Bezüglich des beschriebenen Grundstücksstreifens handelt es sich um das Flurstück 1/332 in der Gemarkung Hoppenrade.

Herr Krücken war im Zusammenhang mit dem damaligen Planverlauf, den Wernitzer Weg zu verbreitern, darüber informiert, dass sich zum damaligen Zeitpunkt in Bezug auf den Umfang der Erschließungsmaßnahmen mit Teilen der Eigentümer keine Einigung abzeichnete.

Infolgedessen besteht weiterhin keinerlei Veränderung in der Topografie des Flurstücks, und die Berechnung der Winterdienstgebühren erfolgt gemäß dem Gleichheitsgrundsatz nach Maßgabe unserer Straßenreinigungsgebührensatzung.

Herr Krücken steht jederzeit offen, den benannten Streifen gegen eine Veräußerung an die Gemeinde zu überlassen.

Herr Krücken - möchte wissen, warum die Grundstückszufahrten auf der östlichen und westlichen Seite der Potsdamer Straße abweichen.

Sachstand: Die Beschlusslage für die Errichtung des neuen Gehweges in der Potsdamer Straße in Hoppenrade ist der, dass nur die Zufahrten auf der Straßenseite, auf der der neue Gehweg hergestellt wurde, auch die Grundstückszufahrten abschließend hergestellt wurden.

Hier besteht der Sachverhalt, dass die neuen Borde und damit ihre Höhen mit dem neuen Gehweg und den Zufahrten korrespondieren.

dieser Das ist auf der gegenüberliegenden westlichen Straßenseite nicht der Fall. Sollte auf dieser Straßenseite ein neuer Gehweg errichtet werden, müsste ebenfalls durch die Zufahrten verlaufen. Das Problem ist nur, dass auf dieser Seite auch neue Borde (Hoch und Tiefborde) mit einem Regelauftritt neu verlegt werden müssten. Diese Höhen sind gegenwärtig nicht bekannt, weil der Landesbetrieb Straßenwesen in absehbarer Zeit auch die Fahrbahndecke und deren Unterbau bzw. die Straßenentwässerung neu herstellt.

Da dies nicht bekannt hat sich die Gemeindeverwaltung zusammen mit dem Ortsbeirat an den Ausbaubeschluss dahingehend angelehnt, dass auf der westlichen Seite nur Grundstückszufahrten in einer ungebundenen Bauweise statt in einer gebundenen Bauweise hergestellt wurden.

Kosten Hintergrund dieser Entscheidung war eine Überlegung dahingehend, die für die Grundstückseigentümer zu reduzieren.

Wenn auf der westlichen Seite ein neuer Gehweg errichtet werden sollte, würde dieser wie oben bereits erwähnt analog der östlichen Straßenseite durch die Grundstückszufahrt verlaufen. Sollte es dann noch, was durch aus zu erwarten wäre, zu Höhenänderungen der Hoch- und Tiefborde kommen, hätte das zu Konsequenz, dass das zumindest Teile der betreffenden Zufahrten aufgenommen und neu verlegt werden müssten.

Das ist bei der vorhandenen Bauweise auf der Westseite deutlich günstiger als bei einer gebundenen Bauweise auf der Ostseite der Potsdamer Straße.

Im Gegenteil, hätte der Ortsbeirat zusammen mit der Gemeindeverwaltung diese Entscheidung nicht getroffen, hätte der Grundstückseigentümer mit Recht sagen können, warum habt ihr auf der Westseite die Grundstückszufahrten gebunden ausgebaut, wenn ihr im Voraus gewusst hättet, dass die jetzige Herstellung der Grundstückszufahrten nur ein „Provisorium“ darstellt und nicht abschließend hergestellt wurde. Ihr habt darüber entschieden, dass „ich“ mehr Geld ausgeben muss, als es notwendig gewesen wäre.

Rechtlich gilt bei den Grundstückszufahrten der Grundsatz. Jede Grundstückszufahrt, die neu errichtet oder baulich verändert wird, deren Kosten trägt zu 100 % der Grundstückseigentümer.

Anfrage aus der Ortsbeiratssitzung Buchow-Karpzow vom 01.07.2025

Frau Kubik - bittet den Bauhof, um den Rückbau des Hundezwingers hinter dem Gemeindehau

Sachstand: Der Rückbau des Hundezwingers wird erst zum Ende des Jahres erfolgen.

Frau Kubik und - weist darauf hin, dass die „Blühwiese“ auf dem Gutshof sehr ungepflegt aussieht mindestens 1 x jährlich grundlegend in Ordnung gebracht werden sollte.

Sachstand: Der Bauhof hat die Aufgabe, auch diese Bereich 1-2 x im Jahr zu mähen und ansonsten mit einer sogenannten Rahmenmäh den Bereich so zu pflegen, dass er optisch annehmbar aussieht.

Frau Kubik - weist darauf hin, dass der Spielplatz im Gutspark regelmäßig gemäht werden sollte.

Sachstand: Der Bauhof hat hinsichtlich der Pflege der Grünflächen ein Mähintervall. Das konnte jetzt im Sommer wegen der Sturmschäden in der Gemeinde nicht eingehalten werden.

Frau Kubik - Die Anwohner der Siedlung „Am Igelpfuhl“ beauftragen die Verwaltung mit der Prüfung der leerstehenden Baumscheiben in den Straßen.

Einige sind inzwischen zur Gefahrenquelle geworden. Hier müssten die baulichen Mängel behoben werden.

Ein Teil der Bewohner möchte neue Bäume an den leeren Stellen, ein anderer Teil der Anwohner ist der Meinung, dass in der Siedlung genügend Bepflanzung vorhanden ist.

Bitte um Prüfung in dieser Angelegenheit.

Sachstand: Der Zustand einiger Pflanzscheiben, über die immer wieder mit dem Auto gefahren wird, ist der Verwaltung bekannt. Im letzten Jahr wurden im SW-, Abschnitt der Straße Am Igelpfuhl 3 Baumscheiben auch neu bepflanzt. Bei den anderen unbepflanzten Baumscheiben, sollte sich der OB abstimmen und der Verwaltung mitteilen, bei welchen Baumscheiben eine Neubepflanzung gewünscht wird und wo die Flächen im Sinne eines gefährloseren Verkehrsflusses befestigt werden sollten.

Anfrage aus der Ortsbeiratssitzung Priort vom 02.07.2025

Der Ortsbeirat - stellt eine Anfrage zum Thema Klimaschutz.

Welche Regelungen gibt es zu Baumpflanzungen auf Privatgrundstücken. Viele große Grundstücke haben gar keine Bäume. Bereiche mit Bebauungsplan verfügen über eine entsprechende Regelung. Bereiche ohne Bebauungsplan haben keine Regelung/Vorschrift dazu.

Gibt es Förderungen für Pflanzungen im öffentlichen Bereich und im privaten Bereich?

Sachstand: Pflanzbindungen auf privaten Grundstücken können nur über einen Bebauungs-Plan festgesetzt werden.

Fördermittel für Baumpflanzungen auf privaten Grundstücken können über den Klimaschutzfonds der Gemeinde Wustermark (Ansprechpartner Herr Schwartz) beantragt werden. Darüber hinaus gibt es 2025 erstmalig eine Fördermöglichkeit für Baumpflanzungen auf öffentlichen und privaten Grundstücken durch den Landkreis Havelland (<https://www.havelland.de/umwelt-landwirtschaft/umwelt/foerderprogramme/>). Die Verwaltung hat auf ihre Anträge entsprechende Förderbescheide erhalten. Die Pflanzungen daraus kommen im Herbst 2025. Nach Aussage des Landkreises wird versucht, diese Fördermöglichkeit auch im nächsten Jahr wieder anzubieten.

Der Ortsbeirat - weist darauf hin, dass nach dem Sturm in der „Alten Dorfstraße“ ein Gebäude durch einen Baum beschädigt wurde.

Der Baum wurde beschnitten, sieht jedoch weiterhin nicht gesund aus. Werden bezüglich dieses Baumes noch weitere Schritte unternommen?

Sachstand: Der Baum wurde nachkontrolliert und aktuell als verkehrssicher eingeschätzt. Darüber hinaus startet noch im August die nächste kommunale Baumschau, bei der der betreffende Baum dann zeitnah ein weiteres Mal kontrolliert wird.

Der Ortsbeirat - möchte wissen, wann das Lachmundhaus und das Feuerwehrgebäude eine WLAN-Freischaltung erhalten?

Sachstand: Für das Feuerwehrdepot und das Haus Lachmund wurde von DNS Net die Fertigmeldung eingereicht, offen ist noch der gemeindeseitige, finale Anschluss.

Anfrage aus der Ortsbeiratssitzung Wustermark vom 02.07.2025

Herr Arras - fragt nach, ob im Bereich des provisorischen Parkplatzes am Bahnhof Wustermark ein Toilettenhäuschen aufgebaut bzw. hergestellt werden soll?

Sachstand: Von Seiten der Gemeinde Wustermark ist kein Toilettenhäuschen geplant. Der Sachverhalt wird aber noch einmal mit der DB InfraGO AG als Auftraggeber für diese Gesamtsanierungsmaßnahme beraten.

Herr Arras - fragt nach, ob im GVZ für die LKW-Fahrer Toilettenhäuschen/Duschen aufgebaut bzw. hergestellt werden sollen. Die Investoren sollen in dieses Bauvorhaben eingebunden werden, da die LKW-Fahrer für die im GVZ ansässigen Firmen Material liefern und Waren abholen.

Sachstand: Die Problematik ist bekannt und wurde wiederholt diskutiert. Im direkt vergleichbaren GVZ Großbeeren bestanden z. B. entsprechende Anlagen, die allerdings aufgrund des Vandalismus/Diebstahl nunmehr zurückgebaut wurden.

Einige Unternehmen im GVZ stellen selbst entsprechende Räume zur Verfügung.

Im Bereich des GVZ stehen Flächen für eine solche Anlage (WC und Dusche) nicht zur Verfügung. Im vergangenen Jahr wurde zur Probe eine Dixi-Toilette aufgestellt; diese wurde allerdings nunmehr wieder abgebaut, da sie nicht genutzt wurde.

Frau Meyer - bittet die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass die Reinigung der Kurvenbereiche in den Straßen der „neuen“ Siedlung in einer besseren Qualität erfolgt.

Sachstand: Das Ordnungsamt wird im Zuge der regulären Tourenplanung auch die Kurvenbereiche in den Straßen der „neuen“ Siedlung verstärkt kontrollieren. Derzeit liegt unser Hauptaugenmerk allerdings auf der Bearbeitung einer Vielzahl von Müllmeldungen sowie dem Thema der Kleidercontainer. Wir bitten daher um Verständnis, dass eine Priorisierung nach Dringlichkeit erfolgt.

Frau Meyer - bittet die Verwaltung darum, dass die Bürger im Amtsblatt darauf hingewiesen werden, vor ihren Grundstücken zu reinigen.

Sachstand: Die Anregung von Frau Meyer wird aufgegriffen. Im Amtsblatt wird eine vereinfachte Darstellung veröffentlicht, die verdeutlicht, welche Pflichten im Bereich der Straßenreinigung durch die Gemeinde und welche durch die Anlieger wahrzunehmen sind. Unabhängig davon gilt, dass sich jede Bürgerin und jeder Bürger auch eigenständig mit den geltenden Regelungen vertraut machen sollte. Sämtliche Satzungen stehen hierzu jederzeit auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung.

Anfragen aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft vom 08.07.2025

Herr Elsholz - weist auf folgende Schäden hin und bittet um deren Beseitigung:

1. Kreuzung Mühlenweg, Asphalt sackt immer mehr ab, somit sammelt sich immer mehr Regenwasser.

Sachstand: Wird weiter Beobachtet, hier handelt es sich um Setzungen, nach einem Aufbruch durch den WAH (Schmutzwasserschacht direkt daneben). Da es sich um eine Setzungserscheinung handelt, wird der WAH angeschrieben und aufgefordert den Schaden zu beheben.

2. vor der Brücke Ortseingang Dyrotz: Bankett ist so hoch, dass sich das Wasser bis zur Hälfte der Fahrbahn staut.

Sachstand: Es wurden Firmen angeschrieben, Angebote zum Bankettfräsen abzugeben.

3. Querung Radweg Ortseingang Dyrotz: in der vorhandenen Rinne läuft kein Wasser mehr ab.

Sachstand: Der Bauhof prüft den Sachverhalt und stellt den Sachverhalt bei Bestehen des Hinweises ab.

Anfragen aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark vom 22.07.2025

Herr Rothe - weist darauf auf die Verunreinigungen der Straßenabläufe im Gemeindegebiet hin.

Das anfallende Niederschlagswasser fließt schlecht bis gar nicht ab.
Die Verwaltung wird den Bauhof mit einer Überprüfung und Einleitung von Maßnahmen beauftragen.

Sachstand: Nach jedem stärkeren Regen müssten sämtliche Regeneinläufe gereinigt werden, der Bauhof verfügt über keine personellen Ressourcen um dies momentan zu gewährleisten

W. Scholz